

LANDKREIS NIENBURG/WESER DER LANDRAT

Fachbereich Service und Personal



2013/181

13.09.2013

Beschlussvorlage

- öffentlich -

**Gutachten zur Stellenbemessung/Aufgabenkritik;
hier: Abschluss einer Zielvereinbarung Personal**

Beschlussvorschlag

Kreistag und Landrat schließen eine Zielvereinbarung zur Personalwirtschaftlichen Entwicklung der Landkreisverwaltung.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Finanzen und Personal
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

01.10.2013
21.10.2013
25.10.2013

Sachverhalt

Über die durchgeführte Stellenbemessung wurde für etwa ein Drittel der Kreisverwaltung untersucht, welcher Aufwand für die derzeit wahrgenommenen Aufgaben erforderlich ist. Damit liegt eine Orientierung vor, wie die untersuchten Bereiche personell aufgestellt sind.

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Stellenbemessung zusammengefasst für die jeweiligen Fachbereiche ausgewiesen und der aktuellen tatsächlichen Besetzung gegenübergestellt:

FB	ermittelter Aufwand (in VZÄ)	Stellen im Stellenplan	tatsächlich besetzte Stellen
11	49,71	50,87	43,51
17	50,68	50,79	46,80
18	12,54	12,25	11,75
36	62,92	57,07	54,95
55	33,44	32,14	32,12
	209,29	203,12	189,13

Festgestellt werden kann, dass in den untersuchten Bereichen kein Stellenüberhang erkennbar ist. Vielmehr wird im Gegenteil deutlich, dass ein Personaldefizit besteht, das nur begrenzt durch Geschäftsprozessoptimierungen, Anpassungen von Qualitätsstandards bzw. eine Aufgabenkritik gemindert werden kann. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in mehreren Bereichen Vollzugsdefizite dokumentiert wurden.

Im Ergebnis bietet die Stellenbemessung dennoch eine Grundlage dafür, Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung in den einzelnen Bereichen anzugehen bzw. politische Entscheidungen hinsichtlich der Vollzugsdefizite und der Aufgabenkritik herbeizuführen.

Zu den Erkenntnissen der Stellenbemessung gehört, dass es nicht möglich ist, für die Entwicklung der Personalkapazitäten in einer Zielvereinbarung eine absolute Zahl aufzunehmen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass für große Teile der Verwaltung bisher noch keine Stellenbemessung durchgeführt wurde.

Vorgeschlagen wird daher, eine Zielvereinbarung mit folgenden Inhalten abzuschließen:

- Aus der Stellenbemessung unmittelbar ableitbare Stellenanpassungen werden für den Stellenplan 2014 vorgeschlagen.
- Um die tatsächliche Besetzung von Stellen in den einzelnen Organisationseinheiten den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen anzunähern, werden unbesetzte Stellenanteile von mindestens 0,5 Vollzeitäquivalent, die nicht innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres besetzt werden sollen, in einen „Stellenpool“ verschoben.

- Der beschlossene Stellenplan 2014 gilt als Obergrenze bis einschließlich 2016.
- Stellenausweitungen über den Stellenplan 2014 hinaus erfolgen in einem qualifizierten Verfahren nur nach einer begleitenden Organisationsuntersuchung durch den Fachbereich Service und Personal (ggf. einschließlich Geschäftsprozessoptimierung und Aufgabenkritik) und Beratung im Fachausschuss.
- Die erarbeiteten Grundlagen für die Stellenbemessung 2013 werden für die untersuchten Bereiche fortgeführt.
- Der Fachbereich Service und Personal – Fachdienst Service und Wahlen – führt für die übrigen Bereiche entsprechende Untersuchungen zur Stellenbemessung durch, um sukzessive einen vergleichbaren Datenbestand für die gesamte Verwaltung zu erhalten.
- Für untersuchte Fachbereiche werden bei Bedarf unter Beteiligung des Fachdienstes Service und Wahlen zur Aufgabenkritik in den Fachausschüssen/ dem Kreisausschuss Vorschläge zur Aufgabenwahrnehmung und zu Qualitätsstandards vorgelegt.

Der Entwurf einer Zielvereinbarung wird rechtzeitig zu den Fraktionssitzungen erstellt.